



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Wolfgang Decker (SPD) vom 12.05.2020

Crowdworker in Hessen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die hessische Landesregierung die neue Arbeitsform des Crowdworkers?
Welche Vorteile und Probleme sieht Sie?

Eine höhere Flexibilität und Selbstbestimmtheit gegenüber klassischen Arbeitsformen kann ein Vorteil für die Crowdworkerinnen und Crowdworker sein. Dabei dürfen jedoch nicht die möglichen psychischen und sozialen Belastungen außer Acht gelassen werden. Problematisch kann insbesondere eine mangelnde soziale Absicherung sein. Die Vielzahl an Lebenslagen der Crowdworkerinnen und Crowdworker, die in der Realität zu beobachten sind, müssen bei einer Bewertung berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen des digitalen Wandels und der Plattformökonomie werden auf Landesebene sehr genau betrachtet. Sichere und faire Arbeitsbedingungen müssen für alle Erwerbstätigen in allen Branchen gelten. Hierzu wird die Landesregierung die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft weiterhin eng begleiten und im ständigen Dialog mit den Gewerkschaften und Unternehmen stehen.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) ist sich bewusst, dass neue Arbeitsformen ein modernes Arbeits- und Sozialrecht brauchen. Eventuelle Anpassungen müssen jedoch ausführlich geprüft werden, um sicherzustellen, dass die spezifische Lage unterschiedlicher Teilgruppen angemessen berücksichtigt wird. Das Land Hessen hat jedoch hierfür keine Gesetzgebungskompetenz.

Frage 2. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor wie viele Crowdworker (Menschen, die Aufgaben und Projekte von Firmen übernehmen) ohne fest bei ihnen angestellt zu sein, es in Hessen gibt, auf welche Branchen sich die Crowdworker verteilen, wie viele Plattformen, die Crowdwork anbieten, gibt es in Hessen und wie viele Crowdworker arbeiten im Schnitt für diese Plattformen und welche Möglichkeiten der Teilhabe und Transparenz haben die beschäftigten Crowdworker gegenüber den Plattformen und wie hat sich die Zahl der Crowdworker in den letzten zehn Jahren entwickelt?
Falls ja, bitte nach Plattformen und zeitlichen Verlauf aufführen.
Falls nein, warum nicht und plant die Landesregierung dieses Informationsdefizit zu beheben?

Für das Land Hessen liegen dem HMSI keine amtlichen Daten zur Anzahl der Crowdworkerinnen und Crowdworker vor. Laut Daten des Mikrozensus ist der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in Hessen von 2008 (10,7 %) bis 2018 (9,9 %) leicht gesunken. In 2018 waren 5,7 % der Erwerbstätigen in Hessen Solo-Selbstständige. Einen Rückschluss auf die Entwicklung der Zahlen für Crowdworkerinnen und Crowdworker in Hessen, viele davon im Nebenerwerb, lässt sich daraus nicht ableiten.

Die genaue Anzahl der Plattformen, die Crowdworking anbieten, sind dem HMSI ebenfalls nicht bekannt. Vermittlungsplattformen für Crowdworking sind keine eigenständige Branche in der Klassifikation der Wirtschaftszweige der amtlichen Statistik und daher liegen keine amtlichen Daten vor. Es ist festzustellen, dass der Markt für Plattformen sich durch eine hohe Volatilität und Heterogenität auszeichnet und eine Vielzahl von Plattformen, auch mit ausländischem Geschäftssitz, ihre Dienste in Hessen anbieten.

Durch die Vielzahl der Plattformen und Geschäftsmodelle lässt sich eine allgemeine Aussage zu Möglichkeiten der Teilhabe und Transparenz nicht treffen. Crowdworkerinnen und Crowdworker sind jedoch in der Mehrzahl der Fälle keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer i.S.d. § 611a BGB und nicht bei den Plattformen beschäftigt, daher ist das Arbeitsrecht in der Regel nicht anwendbar.

Die Entwicklungen im Bereich der Plattformökonomie werden auf Landesebene intensiv beobachtet. Durch die Dynamik, Heterogenität und grenzüberschreitenden Charakter des Phänomens wäre eine Erhebung repräsentativer Daten für Hessen mit hohem Aufwand verbunden und derzeit nicht zielführend.

Wiesbaden, 26. Juni 2020

Kai Klose